

Jahreshauptversammlung 2017

Positionspapier zur notwendigen Kritik administrativer Aufgaben

Die schulischen Belastungen haben in den letzten Jahren durch Erweiterung von Zuständigkeiten und organisatorischem Aufwand deutlich zugenommen. Es war geradezu ein Grundzug ministerieller Politik, den Schulen zusätzliche Aufgaben aufzuerlegen, ohne dafür personelle Ressourcen bereit zu stellen. Bei der beabsichtigten Einführung des Schulgirokontos konnte dieses Vorgehen nur durch den erbitterten Widerstand der NDV abgewendet werden.

Handlungsbedarf besteht aber noch in weiteren Bereichen:

- Zuweisung von Sozialpädagogen (insbesondere in Schulen mit Flüchtlingsklassen)
- Zuweisung von Anrechnungsstunden für die Koordination von Flüchtlingsklassen
- Deutliche Erhöhung der Anrechnungsstunden für schulfachliche Koordinatoren, die noch immer nach dem Stand von 1993 berechnet werden.

Das alles sind keine Symptome gesunder Schulentwicklung.

Die NDV trat und tritt hier für entschiedene Änderungen ein: Im Mittelpunkt von Schule muss das Kerngeschäft „Unterricht“ stehen. Es ist fordernder und komplexer geworden und bedarf ständiger Qualitätsentwicklung. Um dieser zentralen schulischen Aufgabe genügen zu können, müssen die zusätzlichen außerunterrichtlichen Aufgaben, die auf Schule oft ohne besondere Notwendigkeit übertragen werden, deutlich reduziert werden. Erste Schritte, diese abzubauen (z.B. Vera 8, Schulinspektion) begrüßt die NDV ausdrücklich. Die nach jahrelangem Ringen nun erfolgte Vereinbarung mit den kommunalen Spitzen könnte dazu führen, dass endlich weniger Lehrerstunden in der Pflege des IT-Bereichs fließen (die ja im Unterricht dringend gebraucht werden). Dieses Verhandlungsergebnis ist für unseren Schulalltag immens wertvoll. Deshalb bieten wir für die möglichst baldige Umsetzung dieser Vereinbarung ausdrücklich unsere unbürokratische Unterstützung an.

Weitere Schritte bei der Entlastung der Schulen durch Verlagerung oder Wegfall von Aufgaben müssen folgen:

Konzepterstellung: Grundlegende, beispielhafte Konzepte für alle Bereiche sollten für alle Schulen zur Verfügung stehen und jeweils individuell angepasst werden.

Jährliche Evaluation (NSchG §32, 3): Sie sollte allenfalls im Zweijahresturnus gefordert werden.

Ausschuss für Arbeitssicherheit: Sitzungen finden nur noch einmal jährlich statt.

"Richtlinie für Sicherheit im Unterricht" (RiSU): Die Überprüfung sämtlicher Räume in den Schulgebäuden sollte vollständig an den Schulträger delegiert werden,

Dokumentationspflichten: Wegen des sehr großen Zeitaufwandes entfallen sie, sofern sie keine erkennbare Funktion haben: ILE-Bögen, Konzepte zur Bewilligung einer Sprachlernklasse; jährliche Überprüfung der Ersthilfe-Ausstattung; jährliche Berichtspflicht der AG "Prävention" inkl. Beteiligung von Eltern und Schülern; Dokumentation der Arbeit in den Verbänden für Begabtenförderung in der sog. "Entwicklungsbegleitung".

Abiturstatistik: Radikale Vereinfachung des sehr großen Aufwands; zudem sollte eine sinnvolle Rückmeldung an die Schulen erfolgen.

Schultausch bei Abiturkorrektur: Das aufwändige Verfahren ohne verbindliche Konsequenzen und Rückmeldungen (durch LSchB) entfällt künftig. Ersatz: konsequente Fremdkorrektur. Deren (vor allem logistische) Aufwand wäre gerechtfertigt, weil er die Vergleichbarkeit der Schulformen sichert.

Die Beispiele ließen sich vermehren, eine konkrete Abfrage würde hier dem MK wichtige Hinweise geben können. Die NDV unterstützt ausdrücklich alle Schritte, die im des §43,1 NSchG der Verbesserung der Schulqualität, die vor allem Unterrichtsqualität sein muss, dienen.